

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasser- und
Schifffahrdirektion Nordwest
Schloßplatz 9
26603 Aurich

Zentrale 04941-602-0
Telefax 04941-602-378
www.wsd-nordwest.de

Eva Hülsmann
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 04941-602-315
Mobil 0172 1428636
eva.huelsmann@wsv.bund.de

Pressemitteilung

Planfeststellungsbeschluss zur Anpassung der Unterems liegt vor

Fertiger Beschluss wird für die Öffentlichkeit in den Städten und
Gemeinden entlang der Ems ausgelegt

Presseinfo vom 13. März 2012

Die Planfeststellungsbehörde bei der Wasser- und Schifffahrdirektion Nordwest in Aurich hat den Planfeststellungsbeschluss zur Fahrrinnenanpassung der Unterems unterzeichnet. Mit dem Einvernehmen des Landes Niedersachsen und der Unterschrift der Planfeststellungsbehörde halten die Träger des Vorhabens, die Landkreise Leer und Emsland, den vollziehbaren Beschluss jetzt in ihren Händen.

In dem über 900 Seiten dicken Papier hat die Planfeststellungsbehörde alle Einwendungen und Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Behörden sorgfältig geprüft und verantwortungsbewusst ihre Entscheidungen getroffen. Der Beschluss trägt den wirtschaftlichen und verkehrlichen Zielen des Projektes Rechnung und gewährleistet dabei gleichzeitig, dass nachteilige Auswirkungen auf Natur und Umwelt minimiert werden und für entsprechende ökologische Ersatzmaßnahmen gesorgt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die konkreten Inhalte des Planfeststellungsbeschlusses informieren. Vom 02. bis 16. April 2012 wird der Beschluss in den betroffenen Städten und Gemeinden entlang der Ems ausgelegt sowie im Internet unter www.wsd-nordwest.de veröffentlicht. Allen Einwanderinnen und Einwanderern werden in den kommenden Tagen von der Planfeststellungsbehörde entsprechende Informationsschreiben zu diesem Termin zugesandt. Die öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss erfolgt Ende März in den örtlichen Tageszeitungen.

Hintergrundinformationen:

Ziel der Fahrrinnenanpassung in verschiedenen Teilbereichen der Unterems und in wenigen Metern des Dortmund-Ems-Kanals ist, die Schiffbarkeit der Bundeswasserstraßen für größere Schiffe zu ermöglichen.

Im März 2007 haben die Landkreise Ems und Leer bei der Planfeststellungsbehörde der Wasser- und Schifffahrdirektion Nordwest in Aurich zwei Anträge gestellt. Einen Antrag auf Planfeststellung und einen Antrag auf vorläufige Zulassung von Teilen des zur Planfeststellung beantragten Vorhabens. Der Antrag auf vorzeitige Umsetzung von Baumaßnahmen bezog sich auf den Umbau der Jann-Berghaus-Brücke sowie wasserbaulich auf zwei Teilmaßnahmen der Fahrrinnenanpassung in der Unterems.

Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses hat der Landkreis Emsland die Fahrwasseranpassungen in insgesamt vier Abschnitten beantragt: in Höhe der Jann-Berghaus-Brücke und der Friesenbrücke sowie in zwei weiteren Teilstrecken kurz unterhalb von Papenburg und des Emssperrwerkes. Der Landkreis Leer hat den Umbau der Jann-Berghaus-Brücke beantragt.

Die Antragsunterlagen sind bei der Planfeststellungsbehörde in Aurich eingegangen und auf Vollständigkeit geprüft worden. Bestandteil der Planunterlagen sind beispielsweise die Planrechtfertigung, technische Planungen und Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Im April 2007 hat mit der vierwöchigen Auslegung der Planunterlagen sowie der Unterlagen für die vorläufige Anordnung in 9 Städten und Gemeinden entlang der Ems die Beteiligung der Öffentlichkeit im Planfeststellungsverfahren begonnen. Zwei Wochen hatten die Bürgerinnen und Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange und die Naturschutzverbände nach der Auslegung Gelegenheit für Einwendungen und Stellungnahmen. Bei der Planfeststellungsbehörde sind rund 200 schriftliche Einwendungen und Stellungnahmen eingegangen.

Die vorläufige Anordnung zum Umbau der Jann-Berghaus-Brücke sowie zur Anpassung der Fahrrinne in zwei Teilbereichen der Unterems, die für das sichere Passieren bestimmter Schiffsgrößen erforderlich war, ist im November 2007 von der Planfeststellungsbehörde genehmigt worden. Die Bauarbeiten konnten somit zeitgerecht in 2007 begonnen und im Folgejahr fortgesetzt werden. Im Herbst 2008 konnte damit erstmals ein Schiff dieser Größenordnung die Ems passieren.

Nach Erteilung des Einvernehmens des Landes Niedersachsen Ende Februar dieses Jahres ist der Planfeststellungsbeschluss zur Anpassung der Unterems und des Dortmund-Ems-Kanals von der Planfeststellungsbehörde in Aurich unterschrieben und den Trägern des Vorhabens zugestellt worden. Damit können nunmehr auch die noch ausstehenden örtlich begrenzten Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen kurz unterhalb von Papenburg und des Emssperrwerkes umgesetzt werden.

Vom 02. bis 16. April 2012 wird der vollziehbare Planfeststellungsbeschluss in den 9 betroffenen Städten und Gemeinden entlang der Ems öffentlich ausgelegt.

In folgenden Städten und Gemeinden wird der Planfeststellungsbeschluss in der Zeit vom 02. bis 16. April 2012 ausgelegt:

Stadt Emden	Ringstraße 38 b, Fachdienst Stadtplanung, Verwaltungsgebäude 2, 2. OG, Raum 208	26721 Emden	Mo – Fr 8.00 - 12.00 Uhr, Mo - Mi 14.30 - 16.30 Uhr und Do 14.30 - 17.00 Uhr
Stadt Leer	Rathausstraße 1, Rathaus-Neubau, Zimmer 109	26789 Leer	Mo 8:30 -12:30 Uhr u. 14:30 - 17:45 Uhr, Di - Do 8:30 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 16:15 Uhr, Fr 8:30 - 12:30 Uhr

Stadt Weener	Rathaus, Osterstraße 1, Zimmer Nr. 33	26826 Weener	Mo 08:00 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 18:00 Uhr, Di u. Do 08:00 - 12:30 Uhr u. 14:30 - 16:30 Uhr, Mi u. Fr. 08:00 - 12:30 Uhr u. nach tel. Vereinbarung (0 49 51 – 305-40)
Stadt Papenburg	Hauptkanal re. 68/69, Zimmer 67	26871 Papenburg	Mo - Do 08.00 - 12.30 und 13.30 - 17.00 Uhr, Fr 08.00 - 13.00 Uhr oder nach Absprache
Gemeinde Moor- merland	Theodor-Heuss- Straße 12	26802 Moormerland	Mo-Do 8.30 Uhr - 17.00 Uhr und Fr 8.30 Uhr - 12.30 Uhr
Gemeinde Jemgum	Hofstraße 2	26844 Jemgum	Mo bis Fr 08.00 - 12.30 Uhr u. Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr
Gemeinde West- overledingen	Bahnhofstrasse 18	26810 Westoverledingen	Mo - Do 08.30 - 12.30 u. 14.00 - 16.00 Uhr, Fr 08.30 - 12.30 Uhr
Gemeinde Rhede (Ems)	Gerhardyweg 1	26899 Rhede	Mo - Fr 8.00 – 12.00 Uhr und Do 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Gemeinde Bunde	Kirchring 2	26831 Bunde	Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr, Mo u. Di 14:00 - 16:00 Uhr, Do 14:00 - 18:00 Uhr